

Anmeldung zum 2. Bildungsweg an der Volkshochschule der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Bereits erworbene Schulabschlüsse

Berufsreife ja nein

Mittlere Reife ja nein

Vorname Familienname
Geburtstag
Geburtsort
Adresse
Telefon, Festanschluss
Telefon, Handy
Mailadresse

Beizufügen sind

- tabellarischer Lebenslauf, Bildungsgänge sind lückenlos zu dokumentieren
- beglaubigte Kopie des Abgangszeugnisses oder Abschlusszeugnisses der zuletzt besuchten allgemein bildenden Schule
- falls vorhanden Abschlusszeugnis beruflicher Schulen
- gegebenenfalls Benennung betreuender Einrichtungen

zusätzlich bei Minderjährigen

- Bescheid über die Befreiung von der Berufsschulpflicht
- formlose Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten oder des gesetzlichen Vertreters

Datum	
Unterschrift	

**Die genannten Unterlagen sind zum Erstgespräch vorzulegen.
Ein Termin ist unter Tel. 0381 3814300 zu vereinbaren.**

Anmeldung zum 2. Bildungsweg an der Volkshochschule der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Bei Minderjährigen

Erste/r Erziehungsberechtigte/er bzw. Elternteil		Zweite/r Erziehungsberechtigte/r bzw. Elternteil	
Vorname(n)		Vorname(n)	
Familiennamen		Familiennamen	
Straße		Straße	
PLZ		PLZ	
Wohnort		Wohnort	
Telefon privat		Telefon privat	
Telefon dienstlich		Telefon dienstlich	
Telefon mobil		Telefon mobil	
Mailadresse		Mailadresse	
Unterschrift		Unterschrift	

Bei betreuenden Einrichtungen ist die Institution zu benennen:

Bezeichnung
Ansprechpartner
Straße
PLZ und Ort
Telefonnummer
Mailadresse

**Die genannten Unterlagen sind zum Erstgespräch vorzulegen.
Ein Termin ist unter Tel. 0381 3814300 zu vereinbaren.**

Anmeldung zum 2. Bildungsweg an der Volkshochschule der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Information für die Anmeldung Minderjähriger

Voraussetzung für die Anmeldung Minderjähriger für Kurse zum Erwerb der
Berufsmaturity oder der Mittleren Reife an der Volkshochschule ist die Vorlage

der **Befreiung von der Berufsschulpflicht.**

Diese Befreiung vom Besuch der Beruflichen Schulen gemäß § 48 Abs. 2 SchulG
M-V ist schriftlich und mit Begründung zu beantragen beim:

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-
Vorpommern
Werderstraße 124
19055 Schwerin**

Auszug SchulG M-V

§ 48 Erfüllung der Schulpflicht

„(2) Die zuständige Schulbehörde kann vom Besuch einer Schule befreien, wenn
ein wichtiger Grund dies rechtfertigt und hinreichend Unterricht oder
gleichwertige Förderung anderweitig gewährleistet ist.“

Als Beleg für den „wichtigen Grund“ können zum Beispiel eingereicht werden:

- ein ärztliches Attest,
- ein psychologisches Gutachten
- oder eine Empfehlung des Arbeitsamtes.

Der Eintritt in die Kurse des 2. Bildungsweges ist nur möglich, sofern der
Bescheid über die Befreiung schriftlich vorliegt.

**Die genannten Unterlagen sind zum Erstgespräch vorzulegen.
Ein Termin ist unter Tel. 0381 3814300 zu vereinbaren.**